

# Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühren für den Raum einer sechszeiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 10. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 7. Januar 1879.

## Deutschland.

Berlin, 6. Januar. [Amliches.] Se. Majestät der König hat dem Staatsanwalt Verlach zu Neisse und dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierten Heydenreich auf Kellbra im Kreise Sangerhausen den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oberförster Stösch zu Böbniden im Kreise Lübben, dem Polizei-Rottenführer Seelmann zu Berlin und dem Ober-Postsecretär Stegemann zu Göttingen den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Obersten von Fassong, Commandeur des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, und dem Obersten A. D. von Henne, bisher Commandeur des 3. Posenischen Infanterie-Regiments Nr. 58, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Professor Oswald Achenbach zu Düsseldorf den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem praktischen Arzt Dr. Menger zu Sonnenburg und dem Lehrer, Stifts- und Organisten A. D. Olenbostel zu Bardowick, Amts-Lüneburg, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Wolf zu Weilheim im Oberamte Hedingen den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Steuerausgeber Sundermann zu Segeberg und dem Gemeindevorsteher Korte zu Mark im Kreise Hamm das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem berittenen Genarmen Haack in der 2. Gendarmen-Brigade, dem Unteroffizier Madler im Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38, und dem Tischergesellen Hensel zu Colberg die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin getroffene Wahl der Professoren Charles Darwin und Richard Owen in London zu auswärtigen Mitgliedern der Akademie bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Ober-Consistorial-Rath, Hof- und Domprediger Dr. Kögel in Berlin unter Entbindung von dem Amte als vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zum Mitgliede des evangelischen Ober-Kirchenraths und den Hof- und Domprediger Dr. Baur daselbst zum Ober-Consistorialrath und Mitgliede des evangelischen Ober-Kirchenraths, sowie den bisherigen Kreisgerichts-Rath Emil Ferdinand Ruhnow in Jüterburg zum Consistorialrath ernannt.

Dem Regierungs-Rath Hofeldt ist die Stelle eines etatsmäßigen Mitgliedes der Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin verliehen worden. — Der Privatdocent Dr. Anton Oberbeck in Halle a. d. S. ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. — Dem zum Consistorialrath ernannten bisherigen Kreis-Gerichtsrath Ruhnow in Jüterburg ist eine weltliche Rathstelle bei dem königlichen Consistorium der Provinzen Ost- und Westpreußen verliehen worden.

Berlin, 6. Januar. [Der Kaiser und König] nahm heute die Berichte des Wirklichen Geheimen Raths von Wilimowski, des Ministers des Innern, Grafen zu Sulenburg, sowie des Staats-Secretärs, Staatsministers von Bülow entgegen und empfing den General-Adjutanten, General-Major von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der St. Mathäikirche bei. Beide Kaiserliche Majestäten dinirten bei Ihren Kaiserlichen und königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend den Vortrag der 4. Armees-Inspection entgegen. Gestern früh 8 Uhr wohnte Höchstselbe dem Gottesdienste in der Hauptkapelle bei. Mittags um 12 Uhr empfing Se. Kaiserliche Hoheit den Prinzen August von Württemberg, königliche Hoheit.

Berlin, 6. Jan. [Aus dem Bundesrathe. — Tarif-Reform-Commission. — Falsche Gerüchte. — Reichsbeschwerde-Commission. — Aversen-Commission. — General-Synode. — Eisenbahnverkehr im Monat November v. J. — Gebührenfreiheit der Telegramme der Wahl-Commissionarien.] Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines Landeshaushalts-Stats für Elsaß-Lothringen zugegangen. Außerdem ein internationaler Vertrag der Weinbau treibenden Staaten, welcher zur gemeinschaftlichen Bekämpfung der Reblaus-Krankheit unter dem 17ten September v. J. abgeschlossen ist. — Von den 15 Mitgliedern der Tarif-Reform-Commission waren bisher nur 14 ernannt; jetzt ist als Vertreter des Handels-Ministeriums noch der Regierungs-Präsident von Böttcher aus Schleswig berufen und bereits hier eingetroffen. In der am Sonnabend abgehaltenen zweiten Sitzung dieser Commission wurden, wie einige Blätter (und auch die Bresl. Ztg.) bereits gemeldet haben, die Positionen des Zolltarifs an die Mitglieder zur Bearbeitung und Berichterstattung verteilt. Es werden daher in der nächsten Zeit Plenarsitzungen nicht stattfinden, sofern nicht etwa von dem oder jenem Referenten zu seiner Information eine solche beantragt wird. — Die Meldung, daß der Papst beabsichtige, ein neues Concil zu berufen, um durch dasselbe die deutsche Kirchenfrage zu lösen, ist so widersinnig in jeder Lesart, daß man kaum begreift, wie eine Redaction dergleichen aufnehmen kann. Was sollte oder könnte ein Concil wohl mit den Fragen, um welche es sich bei dem deutschen Kirchen-Concilio handelt, zu thun haben, und wie wäre das Concil geeignet, die Verständigung zu erleichtern? — Es findet heute wieder eine Sitzung der Reichs-Beschwerde-Commission statt. — Morgen, am 7. Januar, tritt im Reichskanzleramt die Commission zur Erörterung der Aversen der Zollausweise zusammen. Die Mitglieder sind: seitens des Reichskanzleramts der Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath Dr. Michaelis als Vorsitzender, ferner der Geh. Reg.-Rath Burdard, der badische Ministerial-Rath Lepique, die preussischen Geh. Ober-Finanzräthe Scholz und von Pommer-Esche, der Bürgermeister-Gildemeister von Bremen und die drei hamburgen Senatoren Dr. Bernmann, Dr. Schröder und Chapeaurouge. — Officiös wird geschrieben: Die „Magdeb. Ztg.“ hat gemeldet, die erste ordentliche General-Synode werde im Mai d. J. berufen werden; wie wir hören, ist jedoch die Frage des Einberufungs-Termins noch gar nicht erörtert worden, weil der Stand der Arbeiten es nicht zuließ. — Nach dem vom Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweis über im Monat November 1878 beförderte Züge und deren Verspätungen wurden auf 57 größeren Eisenbahnen Deutschlands, mit Ausschluß Baierns, mit einer Gesamtlänge von 26,858,54 Kilom., an fahrplanmäßigen Zügen befördert 11,218 Courier- und Schnellzüge, 73,913 Personenzüge, 39,803 gemischte und 71,495 Güterzüge; an außersfahrplanmäßigen Zügen 1,246 Courier-, Personen- und gemischte und 28,745 Güter-, Material- und Arbeitszüge. Es verspäteten sich von den 124,934 fahrplanmäßigen Zügen im Ganzen 717, von welchen jedoch 282 durch das Aushalten verspäteter Anschlußzüge verzögert wurden. — Der Gen.-Postmeister hat die Verkehrsanstalten zur Befestigung entstandener Zweifel darauf hingewiesen, daß in Betreff der Gebührenfreiheit derjenigen Telegramme, mittelst deren die Wahl-Commissionarien das Ergebnis der Wahlen zum Reichstag und zum preussischen Abgeordnetenhaus melden, nach der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Juni 1877 folgende Grundzüge gelten: Telegramme,

welche die Wahlcommissionarien über den Ausfall der Wahlen an das Reichskanzleramt erstatten, sind gebührenfrei. Dagegen sind die von den Wahlcommissionarien an einzelne Behörden der Bundesstaaten gerichteten Telegramme ebenso gebührenpflichtig wie die Telegramme der Wahlcommissionarien über die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 6. Jan. [Tarif-Enquete-Commission. — Budgetcommission des Abgeordnetenhauses.] Vorläufig ist keine Sitzung der Tarif-Enquete-Commission zu erwarten. Einstweilen macht sich aber einige Verstimmung über die Bertheilung der Referate geltend. Das hamburgen Mitglied, Senator Stahmer, ist bereits zurückgereist und wird einstweilen von dem Bremischen Mitgliede, Syndicus der Handelskammer Dr. Barth, vertreten. — Die Arbeiten der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses werden sich zunächst der Erstattung des Generalberichts zuwenden, für welchen bereits umfassende Vorarbeiten gefertigt worden sind. Man hofft nicht, vor Ende Januar zur Plenarberatung dieses wichtigen Berichts zu kommen. Entgegen allen bisherigen Mittheilungen wird jetzt verbreitet, weder der Finanzminister noch der Handelsminister würden in ausführliche Erörterungen über das Zoll- und Steuer-, bezw. über das Eisenbahnprogramm eintreten, sondern sich nur auf allgemeine Andeutungen beschränken. In diesem Falle würde die Absicht einer möglichen Beschleunigung der Staatsberatung wohl durchkreuzt werden. — Das Herrenhaus wird erst im Februar seine Arbeiten wieder aufnehmen.

Berlin, 6. Januar. [Privatenquete über die Wirkungen der Differentialtarife auf die forstwirtschaftlichen Producte. — Resolution gegen den Ankauf von Privatbahnen. — Zustimmungserklärungen zu dem Programm des Reichskanzlers. — Agitation der freihändlerischen volkswirtschaftlichen Gesellschaft. — Lehrer-Petition. — Polizei-Director von Stettin. — Wahl in Barnim.] Der Reichskanzler hat in seinem Schreiben an den Bundesrath ausgesprochen, daß die Revision der Grenz-Zölle mit der Revision der Eisenbahn-Tarife Hand in Hand gehen müsse. Nach seiner Auffassung seien die Ungleichheiten der Frachtsätze bei den Differentialtarifen der Eisenbahnen viel einschneidender vermöge der Einfuhrprämien, die sie dem Auslande auf Kosten der deutschen Production gewähren. Nichts ist begreiflicher, als daß der den Eisenbahnverwaltungen hingeworfene Handschuh von diesen aufgenommen wurde und daß sie mehrere Enqueten über die thatsächliche Lage der Differentialtarife und ihren Einfluß auf den Preis der Producte veranstalteten. Sie wollen damit den Beweis führen, daß der Reichskanzler einen harten Vorwurf ausspricht, als er sagte, daß den Staats- und Privatbahnverwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben könne, der wirtschaftlichen Reichsgesetzgebung Concurrenz zu machen, die Handelspolitik der Bundesregierungen und des Reichstages zu neutralisieren und das wirtschaftliche Leben der Nation den Schwankungen wechselnder Einfuhrprämien auszuliegen. Die Idee ist befanntlich schon früher vom Reichskanzler ausgesprochen und von den Interessententeilen haben und drüber zum Gegenstande eingehender Beratungen gemacht worden, deren Resultate zur Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften einschließlich des Bundesraths bestimmt sind. Ein Theil dieser Untersuchungen spectell über die Wirkungen der Differentialtarife auf die land- und forstwirtschaftlichen Producte Deutschlands (Holz, Spiritus u.) liegt uns vor. Um mit den Erhebungen der Thüringischen Bahn zu beginnen, welche die Verhältnisse der Erzeugung, des Verbrauchs und Vertriebs von Holz in Deutschland mit Rücksicht auf die Eisenbahnfrachttarife betreffen, so handelt es sich darum, ob die Differentialtarife der Eisenbahnen für ungarisches und galizisches Holz einen ungünstigen Einfluß auf die deutsche Forstwirtschaft ausüben. Die Annahme, daß die Holzwirtschaft Deutschlands in bedrängtem Zustande hauptsächlich deshalb sei, weil Differentialtarife für ungarische und galizische Hölzer existiren, in denen die Frachtsätze nach bestimmten deutschen Absatzgebieten pro Tonne und Kilometer niedriger berechnet sind, als für deutscher Hölzer, ist an sich nicht richtig. Das deutsche Fichten- und Tannen-Bau- und Nußholz von der Qualität, wie man es hauptsächlich aus Ungarn und Galizien importirt, wird nur aus den nächstgelegenen deutschen Forstgebieten und Schneidemühlen mittelst der Eisenbahn gebracht. Gegenüber den Holzfrachten für die nahe gelegenen Stationen sind die Frachten für ungarische und galizische Hölzer regelmäßig um das Vier- und Fünffache, in einzelnen Fällen um das Zehnfache höher. Von allgemeinem Interesse ist die Mittheilung, daß Differentialtarife für Brennholz, Eisenbahnschwellen und Grubenholz überhaupt nicht existiren und daß  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  der Gesamtproduction deutschen Holzes auf diese bezeichneten Holzarten fallen. So sind nach dem preussischen Etat pro 1872 von rot. 2½ Millionen Hectaren nutzbarer Waldboden, ca. 1,200,000 Cubikmeter Nußholz,  $\frac{1}{2}$  Mill. Em. Brennholz und  $\frac{1}{4}$  Mill. Em. Stüd- und Reisigholz gewonnen worden. Von Bau- und Nußholz werden bei Weitem überwiegende Quantitäten per Wasser eingeführt: von Rußland nicht weniger als 22 Mill. Centner, von Desterreich — auf der Elbe — 3½ Mill., im Ganzen auf den Flüssen 27½ Mill. Centner und zur See 7½ Million. Dagegen sind von Ungarn und Galizien nach dem Norden Deutschlands über Oberschlesien von 6½ Millionen Centnern nur 2½ Millionen nach Osten mit Differential-Tarifen gegangen. Die Privatenquete über die Erzeugung, den Verbrauch und Vertrieb von Holz in Deutschland mit Rücksicht auf die Differentialtarife gelangt zu folgendem Resultat: 1) Auf den deutschen Eisenbahnen Norddeutschlands sind Differentialfrachtsätze für Holz im Osten nur für die Stationen Berlin, Hamburg, Lübeck, Bremen, im Westen nur für das rheinisch-westfälische Absatzgebiet vorhanden. Die Höhe dieser Differentialtarife kann, abgesehen von Hamburg, Lübeck und Bremen, auf 2,8—3 M. pro Tonne und Kilometer gegenüber 3,5—4 M. im Localverkehr und den deutschen Verbandederhalten angenommen werden. Alle diese Gebiete, für welche die Differentialtarife eingeführt sind, waren schon vor deren Annahme wesentlich auf den Bezug vom Ausland zu Wasser oder zur See angewiesen. 2) Der Import ausländischen Holzes nach Deutschland, welcher in den letzten Decennien nöthig geworden ist, geschieht hauptsächlich auf den Wasserstraßen und zur See. Diejenigen Quantitäten ungarischen und galizischen Holzes, die mit Differentialtarifen nach Deutschland eingetreten sind, können für das Jahr 1876 und 1877 auf etwa 22,600,000 Ctr. angenommen werden. Vor Einführung

der Differentialtarife ist Holz vom Osten Deutschlands nach dem Westen auf den Eisenbahnen niemals transportirt. 3) Die deutschen Forsten in Norddeutschland finden mit Rücksicht auf die Bevölkerung der einzelnen Provinzen ihren Absatz wesentlich in der Nachbarschaft und sind auch in der Art des Betriebes hauptsächlich auf diesen Absatz eingerichtet. Sie können irgend bedeutende Quantitäten an diejenigen Provinzen, welche Holz importiren müssen, namentlich an die großen Städte und die Verkehrscentren der Industrie nicht abgeben. Die Forsten in Ungarn, Galizien und Rußland werden auf den Holzgroßhandel hin bewirtschaftet und vermögen wesentlich durch die große Billigkeit des Materials im Walde selbst, sowie vermöge ihrer technischen und wirtschaftlichen Einrichtungen für den Großhandel die großen Differenzen in den Transportpreisen zu überwinden und auf dem deutschen Markte zu concurren. 4) Die Befestigung der Differentialtarife durch Ermäßigung der Frachtsätze für das inländische Holz hat nur einen Ausfall in den Einnahmen der Eisenbahnen zur Folge, ohne die Concurrenz-Fähigkeit des Auslandes für den Großhandel zu beeinflussen und ohne der Forstwirtschaft Nutzen zu bringen. Ein wesentliches Interesse an dieser Herabsetzung haben vielmehr nur diejenigen Orte, welche einen Zwischenhandel mit ausländischem Holz betreiben, wie Magdeburg u., und durch die Differentialtarife an der Concurrenz gegenüber den Werken an den Ursprungsorten verhindert werden. Die Begünstigung dieses Zwischenhandels befördert indessen nur den Verkehr des ausländischen Holzes und bringt für die deutsche Forstwirtschaft Vorteile nicht. — In der Budgetcommission wird von liberaler Seite eine Resolution eingebracht worden des Inhalts, daß mit Rücksicht auf die zeitigen schlechten Resultate der preussischen Staatsbahnen und die ungünstige Finanzlage im Allgemeinen es sich nicht empfiehlt, auf die weitere Ausdehnung des Staatsbahnenwesens Bedacht zu nehmen. Die thatsächlichen Verhältnisse unterstützen diesen Antrag nach allen Richtungen. So lange nicht feststeht, ob und wie das preussische Deficit gedeckt wird, würde es schwerlich thunlich sein, neue Lasten auf das Budget von ungewisser Höhe zu übernehmen. Die Einnahmen der Staatsbahnen in den letzten Monaten sind in auffallender Weise zurückgeblieben und namentlich bei der Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter und Berlin-Potsdamer Eisenbahn, um deren Ankauf es sich handelt. Bei der gegenwärtigen Lage des Handels und der Industrie ist auch nicht abzusehen, wie lange die Minder-Einnahmen dauern werden. Wie sich erwarten ließ, erhält Fürst Bismarck aus einzelnen Industrie-Bezirken von handelspolitischen Corporationen und Gemeinde-Vertretungen zustimmende Erklärungen zu dem in seinem Schreiben an den Bundesrath entwickelten Programm. Auf specielle Anfrage, ob derartige Kundgebungen ihm erwünscht seien, hat er durch seinen Adlatus, dem Leiter seines Central-Bureaus, Geheimen Rath Tiedemann, bejahend erwidern lassen. Zustimmungswörter seitens der Vertreter industrieller Bezirke seien ihm um so wertvoller, als er sich bei den parlamentarischen Verhandlungen über seine Vor schläge darauf stützen könne. — Am nächsten Sonnabend wird die hiesige freihändlerische volkswirtschaftliche Gesellschaft unter dem Vorsth des Abg. Dr. Braun ihre erste Sitzung in dieser Session abhalten. Gutem Vernehmen nach werden die Corporationen der beiden liberalen Parteien der Sitzung beiwohnen und eine Resolution zur Debatte und Annahme stellen, welche sich gegen das Zoll- und Steuerprogramm des Reichskanzlers richtet, wie er es in seinem bekannten Schreiben an den Bundesrath niederlegte. Man hofft auf freihändlerischer Seite, daß das neue Schreiben des Reichskanzlers an Herrn von Arnabüler, welches in der Sonnabend Sitzung der Zolltarif-Revisions-Commission verlesen wurde, den Weg in die Öffentlichkeit finden wird, um auch dieses Schriftstück des Kanzlers in den Kreis der Besprechung zu ziehen. Befähigt es sich, daß Fürst Bismarck in ziemlich abfälliger Weise über das Resultat der Tabaksenquetecommission urtheilt und auf das Tabakmonopol zurückgreift, so werden die Mehrheitsmitglieder des Reichstages, welche gegen das Tabakmonopol im Parlament eintraten, einen speciellen Anlaß in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft finden, um sich für die von der Tabaksenquetecommission vorgeschlagene Gewichtsteuer auszusprechen. — In einzelnen Provinzen haben die Lehrer höherer Schulen sich bereits zusammengesetzt, um in einer Collectiv-Petition dem Cultusminister das Ersuchen zu unterbreiten, in ähnlicher Weise ihre Rangverhältnisse zu regeln, wie das neulich in Bezug auf die Oberförster geschehen ist. Bei den staatlichen Anstalten hat die Frage eine recht praktische Bedeutung, da die Höhe der Wohnungsgeldzuschüsse, der Anzugskosten u. s. w. davon abhängt. — Aus Stettin kommt die Nachricht, daß der dortige Polizei-Präsident v. Wamstedt „aus Gesundheitsrücksichten“ einen sechsmonatlichen Urlaub erbeten habe. Man bringt diesen Schritt wohl nicht mit Unrecht mit der vom Minister des Innern angeordneten Wiederaufhebung des Verbots der „Journambault“ in Verbindung. — Gegenüber dem conservativen Jubel über die Wahl des Herrn v. Eckardstein in Ober- und Nieder-Barnim ist darauf hinzuweisen, daß derselbe Wahlmannskörper vor zwei Jahren den freiconservativen Amtmann Junz wählt und daß auch der ausgeschiedene Abg., Herr Bernhardt, in der letzten Session freiconservativ war.

[Unmittelbarer Geschäftsverkehr der schweizerischen und der deutschen Gerichtsbehörde.] Der „N.-A.“ schreibt: Zwischen der Kaiserlich deutschen Regierung und dem schweizerischen Bundesrathe ist, um die Verwaltung der Rechtspflege beiderseits zu erleichtern, eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher den deutschen und schweizerischen Gerichtsbehörden der unmittelbare Geschäftsverkehr in allen Fällen gestattet ist, in welchen nicht der diplomatische Verkehr durch Staatsverträge vorgeschrieben ist, oder in Folge besonderer Verhältnisse rätzlich erscheint. Diese Vereinbarung ist am 1. Januar 1879 in Wirksamkeit getreten und bleibt in Kraft bis nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Kündigung seitens des einen oder des andern der beiden Theile. Gleichzeitig sind die zwischen Preußen und der Schweiz im Jahre 1868 geschlossene, im Jahre 1872 auf Elsaß-Lothringen ausgedehnte Vereinbarung, betreffend den unmittelbaren Geschäftsverkehr zwischen den beiderseitigen Justizbehörden, sowie die im Jahre 1857 zwischen Bayern, Württemberg, Baden einerseits und der Schweiz andererseits über den gleichen Gegenstand getroffenen Verabredungen außer Wirksamkeit getreten. [Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die weitere Verbreitung der im Verlage von H. Kistemäders in





